

Unterstützt durch Enginsight & Partner

So gelingt die Umsetzung und der Nachweis von NIS2-Compliance

Stand 10-2023 • Alle Angaben ohne Gewähr. • Änderungen vorbehalten.

Die novellierte europäische Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS2) verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, gesetzliche Regeln zu definieren, damit wesentliche und wichtige Einrichtungen in ihrem Land nicht durch Cybervorfälle gestört werden. In Deutschland erfolgt die Umsetzung über das NIS2-Umsetzungsgesetz (NIS2UmsuCG), das voraussichtlich im Oktober 2024 in Kraft treten wird. Die Richtlinie und das Gesetz definieren zehn Kategorien für das Cyber-Risikomanagement sowie strenge Verpflichtungen für die Meldung von Vorfällen. Betroffene Unternehmen müssen entsprechende Maßnahmen und Technologien einführen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nachweisen. Die Geschäftsführung wird persönlich verantwortlich ür die Überwachung und haftbar bei Verstößen.

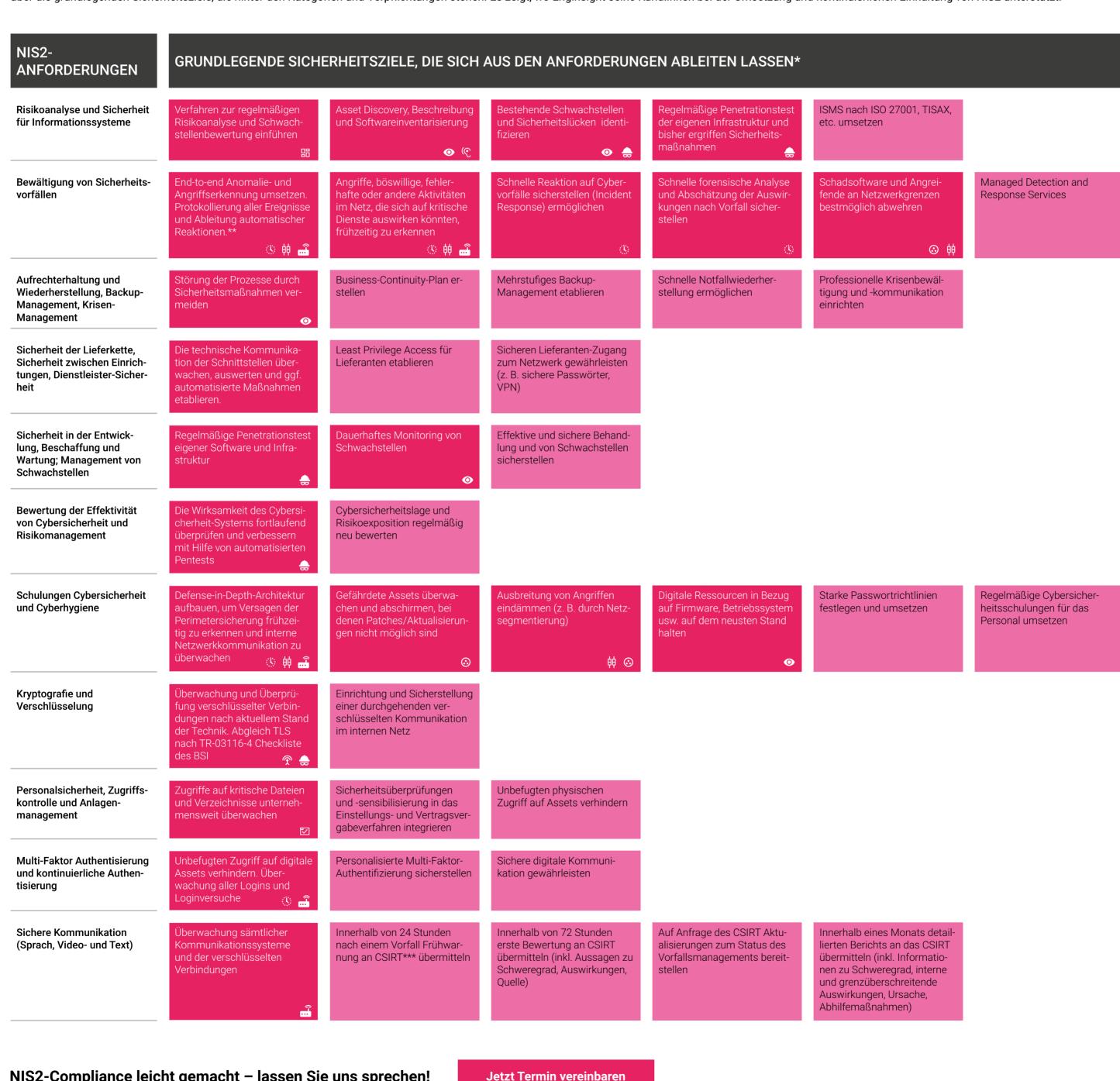
WER IST BETROFFEN?

Betroffen sind Unternehmen mit 10 - 50 Mio € Jahresumsatz und 50 - 249 Mitarbeitenden aus bestimmten Sektoren; wobei NIS2 Einrichtungen in kritische Infrastrukturen, besonders wichtige und wichtige Unternehmen unterteilt. Ungeachtet der Einstufung sind Anbieter öffentlicher Kommunikationsnetze u. -dienste sowie Vertrauensdiensteanbieter und Namensregister der obersten Domäne (inkl. DNS-Diensteanbieter) stets erfasst.

Sektoren mit hoher Kritikalität (Anhang I): Energie, Verkehr, Bank- und Finanzwesen. Gesundheitswesen, Wasserversorgung, Digitale Infrastruktur, ITK-Dienste, Öffentliche Verwaltung, Weltraum

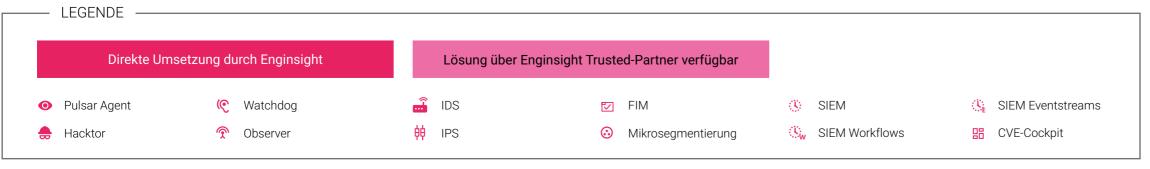
Sonstige kritische Sektoren (Anhang II): Post- und Kurierdienste, Abfallwirtschaft, Chemie, Ernährung, Herstellung von Waren, Digitale Dienste, Forschung

Konkrete technische Maßnahmen gibt die Richtlinie nicht vor. Hierfür wird auf Branchenstandards verwiesen, wie etwa B3S! Es gibt generell eine große Überlappung mit der ISO/IEC 27001. Dieses Poster gibt einen Über-blick über die grundlegenden Sicherheitsziele, die hinter den Kategorien und Verpflichtungen stehen. Es zeigt, wo Enginsight seine Kund:innen bei der Umsetzung und kontinuierlichen Einhaltung von NIS2 unterstützt.



NIS2-Compliance leicht gemacht – lassen Sie uns sprechen!

Jetzt Termin vereinbaren



Leutragraben 1 07743 Jena +49 3641 2714966 hello@enginsight.com

Enginsight GmbH

^{*} Die aufgeführten Ziele sind in der NIS2 nicht explizit definiert, sondern spiegeln allgemeine grundlegende Sicherheitsziele wider, wie sie in internationalen Normen wie der IEC 62443 empfohlen werden.

^{**} Verpflichtend für kritische Infrastrukturen

^{***} CSIRT (Computer security incident response team) = behördliches Computer-Notfallteam